

# Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 13 b und 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“ beschlossen, welche mit Bekanntmachung vom 21.06.2016 bekannt gemacht wurde. Das Bauleitplanverfahren wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.09.2017 in das beschleunigte bzw. vereinfachte Bauleitplanverfahren übergeleitet. Insoweit wird die Bekanntmachung vom 21.06.2016 ersetzt. Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 b BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Erharting und wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten: Dornbergweg mit der Fl.-Nr. 142 der Gemarkung Erharting
- im Süden: Fischerweg mit der Fl.-Nr. 162 der Gemarkung Erharting
- im Westen: Fl.-Nrn. 161/2, 161/3 und 157 der Gemarkung Erharting
- im Norden: Fl.-Nrn. 149 und 154/3 der Gemarkung Erharting

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Ausweisung von Wohnbauflächen

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 27.12.2017 bis zum 29.01.2018 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) unterrichten und während dieser Frist äußern.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.


Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

### An die Amtstafel

angeheftet am: 19.12.2017  
abzunehmen am: 29.01.2018

Rohrbach, den 19. Dezember 2017

Gemeinde Erharting

  
G. Köbler (Bürgermeister)